

Gemeinde Aadorf

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2024/107/TBA

Gemeinde, Ort: **Aadorf, Weiern**
Strasse, Weg: Weiernstrasse
Antragsteller: Gemeinde Aadorf
Anordnung: Vortrittsregelung mit STOP

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 3.01 "Stop" mit entsprechender Bodenmarkierung wird gemäss Antrag vom 26. August 2024 und Situationsplan vom 13. August 2024 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist vom **01. November bis 20. November 2024** zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Aadorf, 01. November 2024

Gemeinde Aadorf
